

# IRE|BS Immobilienakademie

International Real Estate Business School  
Universität Regensburg



**KLUGE KÖPFE FÜR KLUGE GEBÄUDE**

---

## **ANTRAG AUF ZULASSUNG**

IRE|BS Immobilienakademie GmbH  
Kloster Eberbach | Barocketage | 65346 Eltville | Telefon: +49 6723 9950-30  
zulassung@irebs.academy | [www.irebs.academy](http://www.irebs.academy)

## Studiengang

### Intensivstudium

### Certified Real Estate Investment Analyst (CREA) digital (100 % Online-Studium)

#### Studiengebühr: 6.842,50 Euro (inkl. MwSt.), zahlbar in zwei Raten:

1. Rate: 60 % des Gesamtbetrages, mithin 4.105,50 Euro (inkl. MwSt): fällig mit Beginn des Studiums, für die ersten drei Monate.

2. Rate: 40 % des Gesamtbetrages, mithin 2.737,00 Euro (inkl. MwSt): fällig zu Beginn des vierten Studienmonats, für die restliche Studiendauer.

#### Übernahme der Studiengebühren:

persönlich  Arbeitgeber  anteilig: persönlich % \_\_\_\_\_  
Arbeitgeber % \_\_\_\_\_

#### Studienstart (nach Zulassung, vgl. § 3 der AGBs): \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie [hier](#).

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Absolvent/-in des Kontaktstudiums Immobilienökonomie (IRE BS bzw. ebs) | <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied der DVFA                     | <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von GCSP e. V. |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von IMMOEBS e. V.   | <input type="checkbox"/> Ich bin HypZert zertifiziert                  | <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von ÖVI        |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von IRE BS Core e. V.   | <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von CoreNet Global           | <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von AREAMA     |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von IRE BS Core e. V.   | <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied von crenet Deutschland e. V. | <b>(Bitte Nachweise beifügen)</b>                        |

#### Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen:

- Antrag auf Zulassung (Original per Post und PDF per E-Mail)
- Tabellarischer Lebenslauf (PDF per E-Mail)
- Lichtbild (per E-Mail)
- Zeugnis des höchsten Abschlusses (Scan per E-Mail)
- Den Originalantrag auf Zulassung mit Unterschrift und gegebenenfalls Stempel der sich zur Zahlung verpflichtenden Firma senden Sie bitte per Post an:  
IRE|BS Immobilienakademie GmbH  
Kloster Eberbach | Barocketage | 65346 Eltville  
Deutschland
- Ihre E-Mail mit den oben genannten Unterlagen in Dateiform mailen Sie bitte an: [zulassung@irebs.academy](mailto:zulassung@irebs.academy)

## Persönliche Daten

\_\_\_\_\_  
Anrede / Titel / Vorname / Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum / -ort

## Adresse privat

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Adresse geschäftlich (Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
Firma / Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Wie möchten Sie kontaktiert werden?

### Postadresse

privat  geschäftlich

### E-Mail-Adresse

privat  geschäftlich

### Rechnungsadresse

privat  geschäftlich

Abweichende Rechnungsadresse:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den AGBs der IRE|BS Immobilienakademie GmbH einverstanden. Die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin mir darüber im Klaren, primärer Vertragspartner und Gebührenschuldner gegenüber der IRE|BS Immobilienakademie GmbH zu sein, auch wenn mein Arbeitgeber sich mir gegenüber zur Kostenübernahme bereit erklärt hat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

## Schuldbeitritt Arbeitgeber (optional)

Der/Die o. g. Antragsteller/-in ist beschäftigt bei dem beitretenden Arbeitgeber (Name und Adresse siehe vorherige Seite) und tritt hiermit betreffend des Zahlungsanspruchs der IRE|BS Immobilienakademie GmbH als weiterer Schuldner neben den bisherigen Schuldner, mit der Wirkung, dass der bisherige Schuldner und der beitretende Arbeitgeber dem Gläubiger als Gesamtschuldner haften.

Die IRE|BS Immobilienakademie GmbH stimmt diesem Schuldbeitritt zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

## Bildungs- und Berufswegdegang

Jeweils nur eine Kategorie auswählen

### Schulbildung

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Sonstige

### Berufsausbildung

- Bankkauffrau/-mann
- Immobilienfachwirt/-in
- Immobilienkauffrau/-mann
- Immobilienmakler/-in
- Immobilienmanager/-in
- Immobiliensachverständiger/-in
- Immobilienverwalter/-in
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Sonstige

### Hochschule

- Universität
- Fachhochschule
- Berufsakademie

Abschluss

### Hochschulstudienfach

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Betriebswirtschaftslehre
- Geografie
- Immobilienspezialstudium
- Sonstige Ingenieurwissenschaften
- Jura
- Raum-/Stadtplanung
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftswissenschaften
- Sonstige

### Immobilienpezifische Weiterbildung

Abschluss

### Branche des Arbeitgebers

- Architekt/Fachplaner
- Asset Manager
- Bauunternehmen
- Berater
- Corporate
- Facility/Property Management
- Immobilienbetreiber
- Immobilienfinanzierer
- Immobilienverwalter
- Investor/Bestandshalter
- Makler
- Öffentliche Hand
- Projektentwickler
- Projektsteuerer
- Rechtsanwalt
- Researcher
- Sachverständiger
- Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
- Sonstige

### Tätigkeit im Unternehmen

- Bau-Projektmanagement
- Corporate Real Estate Management
- Facility/Property Management
- Immobilienanalyse
- Immobilienbewertung
- Immobilieninvestition
- Immobilienfinanzierung
- Immobilienmarketing
- Immobilienvertrieb
- Portfolio-Management
- Projektentwicklung
- Public Real Estate Management
- Real Estate Asset Management
- Sonstige

### Position im Unternehmen

- Geschäftsführung/Vorstand/Inhaber/-in
- Prokurist/-in/Abteilungsleiter/-in
- Gruppenleiter/-in/Teamleiter/-in
- Mitarbeiter/-in (ohne Personalverantwortung)

### Berufserfahrung

\_\_\_\_\_ Jahre bei Aufnahme des Studiums

\_\_\_\_\_ Jahre davon in der Immobilienwirtschaft

## Wie sind Sie auf diesen Studiengang erstmals aufmerksam geworden?

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber          | <input type="checkbox"/> IRE BS – Break   | <input type="checkbox"/> Studienbroschüre               |
| <input type="checkbox"/> AREAMA               | <input type="checkbox"/> IRE BSCore e. V. | <input type="checkbox"/> Suchmaschine                   |
| <input type="checkbox"/> Bannerwerbung        | <input type="checkbox"/> Kollegen/Freunde | <input type="checkbox"/> Veranstaltung                  |
| <input type="checkbox"/> IMMOEBS e. V.        | <input type="checkbox"/> LinkedIn         | <input type="checkbox"/> Youtube                        |
| <input type="checkbox"/> Instagram            | <input type="checkbox"/> ÖVI              | <input type="checkbox"/> Zeitschriften-/Zeitungsartikel |
| <input type="checkbox"/> IRE BS-Absolvent/-in | <input type="checkbox"/> Portal           | <input type="checkbox"/> Andere                         |

## Einwilligungserklärung für Marketing

Ich willige ein, dass die IRE|BS Immobilienakademie GmbH mir per E-Mail Informationen und Werbung zu Studiengängen, Seminaren, Webcasts und weiteren Weiterbildungsveranstaltungen zusendet.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine Mitteilung an die IRE|BS Immobilienakademie (z. B. per E-Mail oder Post) widerrufen.

- Ja, ich möchte per E-Mail informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

## Einwilligung in Foto-/Videoaufnahmen

Für eine positive Außerdarstellung möchten wir gerne von Zeit zu Zeit Fotos und Videoaufnahmen (Audio und Video) von unseren Studierenden, z. B. im Gruppenformat, auf unserer Internetseite und in den von uns verwendeten Plattformen veröffentlichen sowie in Druckerzeugnissen (z. B. Broschüren/Flyer) nutzen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie uns Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen mit Ihnen geben würden. Eine Namensnennung sowie Einzelaufnahmen erfolgen bei besonderen Ehrungen/Leistungen.

Wichtige Hinweise: Sie können frei entscheiden, ob Sie eine Einwilligung erteilen möchten oder nicht. Es hat keinerlei negative Konsequenzen, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht geben. Die Einwilligungserklärung für bereits veröffentlichte Bilder (z. B. in Druckerzeugnissen, dem Internet und genutzten Plattformen) gilt auch über das Ende der Studienzeit hinaus. Sie können eine abgegebene Einwilligung zudem jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Wir werden dann das Foto bzw. die Videoaufnahme innerhalb von zwei Wochen von unserer Internetseite und den Plattformen entfernen – Gleiches gilt für Ihren Namen (auf genutzten Plattformen können wir dies nur für unsere Seiten bestätigen, bei bereits geteilten Inhalten haben wir keinen Einfluss mehr). Bei einer Neuauflage von Druckerzeugnissen werden wir dann natürlich berücksichtigen, dass Ihr Foto und Ihr Name nicht wieder in der Broschüre bzw. dem Flyer erscheinen. Beachten Sie bitte, dass unsere Internetseiten auch für Suchmaschinen zugänglich sind. Sie müssen daher damit rechnen, dass gegebenenfalls Ihr Name und Ihr Bild auch von Suchmaschinen gefunden werden können.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass Sie unentgeltlich Videoaufnahmen oder Fotos (z. B. in Form eines Gruppenfotos) mit Namensnennung in Druckerzeugnissen (z. B. Broschüren/Flyer), auf der Internetseite des Unternehmens, in den genutzten Plattformen des Unternehmens verwenden. Die Einwilligungserklärung für bereits veröffentlichte Bilder (z. B. in Druckerzeugnissen, dem Internet und genutzten Plattformen) gilt auch über das Ende der Studienzeit hinaus.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass Sie mein Foto (z. B. in Form eines Gruppenfotos) oder Videoaufnahmen ohne Namensnennung in Druckerzeugnissen (z. B. Broschüren/Flyer), auf der Internetseite des Unternehmens, in den genutzten Plattformen des Unternehmens verwenden. Die Einwilligungserklärung für bereits veröffentlichte Bilder (z. B. in Druckerzeugnissen, dem Internet und genutzten Plattformen) gilt auch über das Ende der Studienzeit hinaus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

## Einwilligung zur Datenspeicherung

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlich ist die IRE|BS Immobilienakademie GmbH, Kloster Eberbach, Barocketage, 65346 Eltville, vertreten durch die Geschäftsführer Prof. Dr. Tobias Just (FRICS) und Michael Zingel.  
Kontakt Datenschutz: anfragen.datenschutz@irebs.academy, Mario Bauer, Am Fußgraben 10, 65597 Hünfelden

### 2. Datenzugriff

Zugriff auf Ihre Daten erhalten nur Mitarbeitende des Verantwortlichen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

### 3. Art der Daten

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten inkl. Anschrift und E-Mail-Adresse
- Geburtstag und Geburtsort
- interessierte Weiterbildungsangebote
- gebuchte Studiengänge, Seminare und sonstige Formate
- Beruflicher und schulischer Werdegang
- Kommunikationshistorie
- Rechnungsdaten
- Kontaktdaten inkl. Anschrift der Arbeitgeber
- Prüfungs- und Zeugnisdaten

### 4. Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten diese Daten primär zum Zwecke der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Soweit Sie uns Ihre Einwilligung für eine bestimmte Art der Datenverarbeitung erteilt haben, beruht die Datenverarbeitung aufgrund dieser Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### 5. Auftragsverarbeiter/Unterauftragnehmer

Wir setzen im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Unterauftragnehmer ein und schließen mit diesen Auftragsverarbeitern einen Vertrag gemäß den Anforderungen des Art. 28 DSGVO. Die Liste der Unterauftragnehmer können Sie einsehen unter: [www.irebs.academy/unterauftragnehmer](http://www.irebs.academy/unterauftragnehmer).

### 6. Weitergabe der Daten innerhalb der EU/des EWR (Kooperationspartner)

Zur Durchführung einzelner Weiterbildungsformate können erforderliche Daten an vertraglich verpflichtete Kooperationspartner innerhalb der EU/ des EWR übermittelt werden (z. B. zur Organisation, Teilnehmerverwaltung, Durchführung, Leistungs-/Teilnahmenachweisen). Eine aktuelle Übersicht zu Kooperationspartnern je Format stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.

### 7. Übermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Durchführung einzelner Weiterbildungsformate mit kooperierenden Hochschulen/Lerninstituten erforderlich ist. Empfänger in Drittländern sind derzeit die Henley Business School (University of Reading),

UK, sowie die Harvard Graduate School of Design, USA; eine konkretisierte Empfängerliste (inkl. Organisationseinheiten) stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Rechtsgrundlage der Weitergabe ist je nach Format Art. 6 Abs. 1 lit. b oder lit. f DSGVO. Drittlandübermittlungen erfolgen nur bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Kapitel V DSGVO: für das UK auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (Art. 45 DSGVO); für die USA je nach Empfängerstatus auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (Art. 45 DSGVO) oder ansonsten mittels Standardvertragsklauseln (Art. 46 DSGVO) inkl. Risikoabwägung (TIA) und ergänzender Schutzmaßnahmen.

### 8. Löschfrist

Als Interessent/-in werden Ihre Daten 6 Monate nach Absage/Rücknahme des Antrags gelöscht. Die Speicherung erfolgt bis Erreichen der Zwecke oder Wegfall berechtigten Interesses.

Danach erfolgt Löschung nach Ablauf einer 30-jährigen Archivierungsfrist (unter Berücksichtigung gesetzlicher Pflichten), oder bei Einwilligung bis Widerruf/Wegfall des Zwecks plus 3 Jahre zur Rechtsverteidigung

### 9. Weitere Verwendung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Kundenbetreuung, zur Direktwerbung für eigene, ähnliche Angebote sowie zur internen Markt- und Bedarfsanalyse. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Kundenbindung und Absatzförderung). Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO), insbesondere gegen Direktwerbung.

### 10. Ihre Rechte

Sie können aus Gründen Ihrer besonderen Situation jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, soweit diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Wir verarbeiten die Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir weisen zwingende schutzwürdige Gründe nach, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 11. Pflicht zur Bereitstellung / Folgen der Nichtbereitstellung

Soweit personenbezogene Daten zur Durchführung des (vor)vertraglichen Verhältnisses erforderlich sind, ist deren Bereitstellung notwendig. Andernfalls kann die Teilnahme/Leistungserbringung ggf. nicht erfolgen.

### 12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Speicherung der o. g. Daten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Fernunterrichtsvertrag

## 1. Gegenstand des Vertrags

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der IRE|BS Immobilienakademie GmbH, im folgenden IRE|BS genannt, regeln die vertraglichen Pflichten im Rahmen des Intensivstudiums Certified Real Estate Investment Analyst (CREA) (100 % Online-Studium; vier Klausuren an zwei Präsenztagen) sowie der hiermit im Zusammenhang stehender Leistungen.

Vertragspartner sind die IRE|BS sowie die zum Studium zugelassenen Teilnehmenden.

## 2. Antrag auf Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zu dem Intensivstudiums Certified Real Estate Investment Analyst (CREA) muss von Antragstellenden in Textform unter Beifügung der vollständigen in dem Antrag auf Zulassung genannten Unterlagen an die IRE|BS gerichtet werden.

## 3. Zulassung

Die IRE|BS entscheidet über die Zulassung der Antragstellenden innerhalb von 14 Tagen ab Eingang des Antrags und teilt dem Antragsstellenden diese Entscheidung mit. Das Vertragsverhältnis kommt der Mitteilung über die Zulassung durch die IRE|BS zustande.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der Gesamtpreis beträgt 6.842,50 Euro (inkl. MwSt.). Es fallen keine Fracht-, Liefer- oder Versandkosten an.

Die Studiengebühr ist in zwei Raten zu entrichten:

1. Rate (60 % des Gesamtbetrages, mithin 4.105,50 Euro (inkl. MwSt.)): fällig mit Beginn des Studiums, für die ersten drei Monate.
2. Rate (40 % des Gesamtbetrages, mithin 2.737,00 Euro (inkl. MwSt.)): fällig zu Beginn des vierten Studienmonats, für die restliche Studiendauer.

Eine Vorauszahlung für mehr als drei Monate ist ausgeschlossen.

## 5. Dauer und Ablauf

Die Studiendauer beträgt regelmäßig 5 Monate, wobei auf der individuellen Wahl von Prüfungsterminen durch die Teilnehmenden sich eine längere Studiendauer ergeben kann.

Der Studienbeginn richtet sich nach dem angegebenen Wunschtermin der jeweiligen Teilnehmenden, sofern dieser nach dem Datum der Vertragsannahme durch IRE|BS liegt. Das Lernformat besteht aus Webcasts.

## 6. Studieninhalte

Das Studium umfasst vier Module mit insgesamt rd. 135 Online-Einheiten (zzgl. Prüfungszeit):

1. Internationale Immobilien- und Kapitalmärkte
2. Geschäftsmodelle der Marktteilnehmer
3. Immobilieninvestments und -analyse
4. Portfoliomanagement

Die Lehrinhalte werden über eine [digitale Lernplattform](#) zur Verfügung gestellt.

## 7. Prüfungen und Abschluss

Jede Modulprüfung erfolgt als Klausur gemäß der Prüfungsordnung CREA vom 15.06.2020. Die Modulprüfungen werden aktuell im Präsenzformat durchgeführt; die Prüfungstermine können [hier](#) eingesehen werden.

Bei erfolgreichem Abschluss wird das Zertifikat „CREA – Certified Real Estate Investment Analyst (IREBS/DVFA)“ verliehen.

## 8. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist Berufserfahrung in der Immobilien- oder Finanzwirtschaft. Über die Zulassung entscheidet der Wissenschaftliche Leiter.

## 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Studienzeit.

Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

## 10. Lehrmaterialien und Technik

Die Studienmaterialien werden ausschließlich digital über eine Lernplattform [<https://lms.irebs-immobilienakademie.de>] bereitgestellt. Für die Nutzung ist ein PC bzw. Laptop mit einem aktuellen Betriebssystem erforderlich, sowie ein Breitbandinternetzugang und aktueller Browser.

## 11. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Eine Belehrung über dieses Widerrufsrecht sowie das Muster-Widerrufsformular finden Sie in der Anhang zu diesen AGB.

## 12. Gerichtsstand und Recht

Es gilt deutsches Recht, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes gewährte Schutz nicht entzogen wird.

Für Streitigkeiten aus dem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen dieses Vertrags ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

## 13. Sonstige Regelungen

Mängelhaftungsrecht, Datenschutz und Beschwerden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Beschwerden wenden Sie sich an unser Studienmanagement, erreichbar unter +49 6723 9950-30.

Es gilt die Prüfungsordnung CREA vom 15.06.2020. Diese ist als Anlage 1 beigefügt. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an außergerichtlicher Streitbeilegung teilzunehmen.

Stand: April 2026

# Prüfungsordnung für das Intensivstudium CREA – Certified Real Estate Investment Analyst (IREBS Immobilienakademie/DVFA)

## Inhaltsverzeichnis

### Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

#### Präambel

1. Abschnitt: Allgemeines
  - § 1 Aufnahmebedingungen
  - § 2 Studieninhalte
  - § 3 Leistungsnachweise
2. Abschnitt: Gesamtprogramm
  - § 4 Prüfungsausschuss
  - § 5 Prüfungsergebnis
  - § 6 Abschlusszeugnis und Zertifikat
  - § 7 Nichtbestehen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
  - § 8 Wiederholung, Nachholung, Beendigung des Studiums
3. Abschnitt: Bewertung der Studienergebnisse
  - § 9 Bewertungen der schriftlichen Prüfungsleistungen
4. Abschnitt: Inkrafttreten der Prüfungsordnung

### Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Diese Prüfungsordnung enthält Rechtsvorschriften. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten daher für Männer und Frauen in gleicher Weise.

#### Präambel:

Das Intensivstudium CREA – Certified Real Estate Investment Analyst (nachfolgend Intensivstudium) soll eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung mit internationaler Ausrichtung auf Universitätsniveau bieten.

Das Intensivstudium CREA wird von der IRE|BS Immobilienakademie angeboten und durchgeführt. Konzept und Inhalt werden gemeinsam mit der DVFA entwickelt.

## 1. Abschnitt: Allgemeines

### § 1 Aufnahmebedingungen

- (1) Das Intensivstudium steht Personen offen, die über Berufserfahrung in der Immobilienwirtschaft, insbesondere bei institutionellen Investoren und Immobiliendienstleistern, und/oder in der Finanzwirtschaft verfügen.
- (2) Über die Zulassung zum Intensivstudium entscheidet der Wissenschaftliche Leiter des Intensivstudiums.

### § 2 Studieninhalte

Das Intensivstudium setzt sich aus vier Fachgebieten zusammen:

1. Internationale Immobilien- und Kapitalmärkte
2. Geschäftsmodelle der Marktteilnehmer
3. Immobilieninvestments und -analyse
4. Portfoliomanagement

### § 3 Leistungsnachweise

- (1) In den einzelnen Fachgebieten sind studienbegleitend Prüfungsleistungen (in der Regel Klausuren) zu erbringen.
- (2) Die Bearbeitungszeit für eine Klausurarbeit (oder einer vergleichbaren Leistung) variiert nach Art und Umfang der einzelnen Fachgebiete. Jede Prüfungsleistung besteht aus mehreren Prüfungsteilen.

## 2. Abschnitt: Gesamtprogramm

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - der Wissenschaftliche Leiter des Intensivstudiums als Vorsitzender
  - der Studienleiter des Intensivstudiums CREA
  - in Vertreter der Dozenten
  - ein Vertreter der DVFA
 Der Vertreter der Dozenten wird für den jeweiligen Prüfungstermin vom Wissenschaftlichen Leiter des Intensivstudiums bestimmt.
- (2) Der Prüfungsausschuss stellt die Ergebnisse abgelegter Prüfungsleistungen fest.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmenthaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Beschlüsse sind zu protokollieren. Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.

### § 5 Prüfungsergebnis

- (1) Die Verantwortung für die Benotung der Prüfung liegt bei den Prüfern. Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen bzw. Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 können nicht vergeben werden.
- (2) Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ (4,0) erzielt wird.
- (3) Die in den vier Fachgebieten erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei werden die Noten der Fachgebiete 1 und 3 mit dem Faktor 1,5 und die Fachgebiete 2 und 4 mit dem Faktor 1 gewichtet.
- (4) Hierbei gilt für die Gesamtnote folgende Regelung:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
Bei einem Durchschnitt über 1,5 bis einschließlich 2,5	= gut
Bei einem Durchschnitt über 2,5 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
Bei einem Durchschnitt über 3,5 bis einschließlich 4,0	= ausreichend

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### § 6 Abschlusszeugnis und Zertifikat

- (1) Bei bestandener Prüfung werden von der IRE|BS Immobilienakademie und der DVFA ein Zertifikat über die Verleihung des „CREA – Certified Real Estate Investment Analyst (IREBS/DVFA)“ sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Gesamtnote der Prüfung enthalten ist.
- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt werden, die erkennen lässt, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.

### § 7 Nichtbestehen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

- (1) Eine Prüfung ist nicht bestanden, wenn
  1. nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wird;
  2. der Kandidat nach Beginn der einzelnen Prüfungsleistung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurücktritt;
  3. der Kandidat der Prüfungsleistung aus Gründen, die er zu vertreten hat, fernbleibt;
  4. der Prüfungsausschuss feststellt, dass der Kandidat eine Täuschung begangen oder versucht hat;
  5. der Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört und der Prüfungsausschuss ihn von der entsprechenden Prüfungsleistung ausschließt.
- (2) Die für den Rücktritt und das Fernbleiben geltend gemachten Gründe müssen von ihm dem Prüfungsausschuss bis spätestens zum Ende des Prüfungstages schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist ein Attest eines befugten Arztes bis spätestens zum dritten Werktag, der auf den Prüfungstermin folgt, beizubringen.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob es sich um Gründe handelt, die der Kandidat zu vertreten hat und ob die entsprechende Prüfungsleistung als nicht bestanden oder als nicht abgelegt gilt.
- (4) Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten durch den Vorsitzenden unverzüglich schriftlich und mit einer Begründung mitzuteilen.
- (5) Widersprüche gegen den Prüfungsablauf und gegen Prüfungsergebnisse sind dem Prüfungsausschuss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich und mit einer Begründung vorzutragen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Stellungnahme aller Beteiligten.

### § 8 Wiederholung, Nachholung, Beendigung des Studiums

- (1) Ist eine Prüfungsleistung gemäß § 7 nicht bestanden, so kann sie zweimal wiederholt werden.
- (2) Gilt eine Prüfungsleistung gemäß § 7 als nicht abgelegt, so kann sie nachgeholt werden.
- (3) Eine Wiederholung/Nachholung einer Prüfungsleistung wird erstmals zum entsprechenden Prüfungstermin des nachfolgenden Studiengangs des Intensivstudiums angesetzt; dieser Termin ist verpflichtend. Auf schriftlichen Antrag des Kandidaten und dort insbesondere bei nachgewiesenen Härtefällen kann der Wissenschaftliche Leiter einen früheren oder späteren Termin ansetzen.
- (4) Bei Wiederholungs-/Nachholungsprüfungen besteht kein Anspruch auf Identität der Prüfungsteile und -inhalte mit denen zurückliegender Prüfungstermine.
- (5) Wiederholungs-/Nachholungsprüfungen sind innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme des Studiums zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist verlängert werden.
- (6) Ist die Wiederholung/Nachholung einer Prüfungsleistung nicht mehr zulässig, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.
- (7) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

### 3. Abschnitt: Bewertung der Studienergebnisse

#### § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Verantwortung für die Benotung der Prüfung liegt bei den Prüfern. Bei der Bewertung von Prüfungsleistungen werden folgende Notenstufen verwendet:
  - 1 = sehr gut  
Die Note „sehr gut“ ist zu erteilen, wenn es sich um eine hervorragende Leistung handelt.
  - 2 = gut  
Die Note „gut“ ist zu erteilen, wenn es sich um eine Leistung handelt, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt.
  - 3 = befriedigend  
Die Note „befriedigend“ ist zu erteilen, wenn es sich um eine Leistung handelt, die durchschnittlichen Anforderungen genügt.
  - 4 = ausreichend  
Die Note „ausreichend“ ist zu erteilen, wenn es sich um eine Leistung handelt, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.
  - 5 = nicht ausreichend  
Die Note „nicht ausreichend“ ist zu erteilen, wenn es sich um eine Leistung handelt, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- (2) Die Notenstufen 2, 3 und 4 können durch ein plus (+), die Notenstufen 1, 2 und 3 durch ein minus (-) als Bonus bzw. Malus von 0,30 differenziert werden.

#### 4. Abschnitt: Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 15. Juni 2020 in Kraft.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IRE|BS Immobilienakademie GmbH, Kloster Eberbach, Barocketage, 65346 Eltville, +49 6723 9950-30, E-Mail: info@irebs.academy) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: IRE|BS Immobilienakademie GmbH, Kloster Eberbach, Barocketage, 65346 Eltville,  
E-Mail: info@irebs.academy

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am / erhalten am \_\_\_\_\_

- Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

- Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

- Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.